

| | | |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung Gemeinderat | Sitzungsvorlage SV/151/2016 | Az.: 701.0 |
| Datum der Sitzung 12.04.2016 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | Beschlussart Entscheidung |



Beauftragung zur Erstellung des Nachweises der Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Kläranlage Berglen

Im Bereich des Zulaufkanals zur Kläranlage kommt es immer wieder zur Überstauung im Kanalnetz. Dies resultiert daraus, dass der Stauraumkanal unter Druckabfluss betrieben wird. Es führt dazu, dass aus den Schachtbauwerken der Kanalinhalt auf die Wegfläche bzw. auf die Nebenanlagen des Weges bei geringen Niederschlagsereignissen verteilt wird.

Wenn es gelänge die Schwelle des Stauraumkanals tiefer zu legen und damit den Druck abzumindern, könnten Überschwemmungen vorgebeugt werden. Eine Veränderung der Schwelle hat jedoch Auswirkung auf das Beckenvolumen und muss daher im Vorfeld berechnet bzw. geprüft werden.

Der Nachweis der Regenwasserbehandlungsanlagen erfolgt mit einer Schmutzfrachtberechnung (Programm KOSIM der Firma ITWH, Hannover). Die Schmutzfrachten ergeben sich aus den angeschlossenen Einwohnern, Einwohnerwerten, Einzeleinleitern mit spezifischen Schmutzfrachten (z.B. Wäschereien) und den befestigten Flächen.

Der Niederschlag wird mit einer dreißigjährigen Regenreihe (speziell für Berglen) simuliert. Die Regenwasserbehandlungsanlagen werden nach Art und Lage im Kanalnetz in der vorhandenen Größe, einschließlich des anzurechnenden Volumens der Zulaufkanäle, in dem Programm dargestellt.

Aus der Größe der Einzugsgebiete und Einwohner mit dem speziellen Wasserverbrauch wird die einzuhaltende Entlastungsfracht in den Vorfluter berechnet. Der Nachweis der einzuhaltenden Entlastungsmenge ist dann zu erbringen.

Aufgrund der Kenntnis des örtlichen allgemeinen Kanalisationsplans sowie den bestehenden Behandlungsanlagen und einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro macht es keinen Sinn, weitere Angebote von anderen Ingenieurbüros einzuholen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Dem Ingenieurbüro Riker + Rebmann, Murrhardt, wird zu einer Honorarsumme von 25.239,90 € inkl. 19 % MwSt. der Nachweis der Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Kläranlage Berglen mit vier Regenüberläufen und zwölf Regenüberlaufbecken übertragen.

Anlage: Honorarvorschlag Nr. 2302 des Ingenieurbüros Riker + Rebmann

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Kämmerei
- 1 x Technische Verwaltung